



Nutzungsbedingungen kantonaler Geodaten

Grundsätzliches

Der Kanton Bern fördert die breite Nutzung seiner Geodaten. Die kantonalen Geodaten dürfen grundsätzlich von jedermann für private und gewerbliche Zwecke kostenlos genutzt werden. Einschränkungen sind möglich, wo überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Grundlage für die Nutzung von Geodaten bilden die Geoinformationsgesetzgebungen des Bundes (GeoIG; SR 510.62) und des Kantons Bern (KGeoIG; BSG 215.341).

Im Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/geoportal) werden kantonale Geodaten in Form von Geoprodukten, interaktiven Karten sowie Geodiensten zur Nutzung angeboten, die alle mit Metadaten beschrieben sind.

- Geoprodukt: Eine bzw. mehrere Ebenen (Layer) zu einem raumbezogenen Thema samt dazu gehörenden Zusatzinformationen bilden ein Geoprodukt. Öffentliche kantonale Geodaten können in der Regel als Shape-Files heruntergeladen werden.
- Interaktive Karte: Diese dient dem Sichten und Abfragen von Geodaten, welche thematisch gruppiert und mit kartographischem Anspruch in einem Kartenviewer publiziert werden.
- Geodienste: Der Kanton Bern bietet Darstellungsdienste als Web Map Service (WMS) an. Müssen Geodaten nach Kundenwünschen aufbereitet werden, stellt das Amt für Geoinformation dafür Bereitstellungs- und Versandkosten in Rechnung.

Detailregelungen

Umfang der Nutzung

Öffentlich zugängliche kantonale Geodaten können vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Nutzungsbedingungen genutzt werden. Beim Bezug der Geodaten, bei der Nutzung des Kartenviewers oder bei der Anforderung von Geodiensten erklärt der Datenbezüger das Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen.

Für beschränkt öffentlich zugängliche kantonale Geodaten ist zudem eine explizite Einwilligung zur Nutzung durch die für die entsprechenden Geodaten zuständige Stelle erforderlich.

Aktualität

Bei Publikationen - in digitaler oder analoger Form - ist der Zeitstand (Datum der letzten Nachführung) der Geodaten explizit anzugeben.

Quellenhinweis

Auf sämtlichen Publikationen in Dokumentform ist der in den jeweiligen Metadaten enthaltene "Quellen- / Grundlagenvermerk" gut lesbar anzubringen (Art. 22, Abs. 1, Bst. c, KGeoIV); siehe Metadaten des Geoprodukts resp. der jeweiligen Ebene: *Detaillierte Informationen > Hauptinformationen > Quellen- / Grundlagenvermerk.*

Von diesem Grundsatz können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen gewährt werden.

Bei Publikationen in Online-Anwendungen (z.B. Kartenviewer) ist die einfache Verknüpfung mit den zugehörigen Metadaten zu gewährleisten.

Veröffentlichung und Reproduktion

Bei einzelnen Geodaten gelten die Vorgaben, wie sie in den jeweiligen Metadaten dokumentiert sind; siehe Metadaten des Geoprodukts:

Detaillierte Informationen > Weitere Informationen > Rechtliche Einschränkungen > Reproduktion;
Detaillierte Informationen > Bezug der Geodaten > Bemerkungen zum Bezug der Geodaten.

Weitergabe

Werden kantonale Geodaten weitergegeben, gelten die Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer auch für die empfangenden Dritten. Beschränkt öffentlich zugängliche kantonale Geodaten dürfen nicht weitergegeben werden. Zuwiderhandlung kann gemäss Art. 66 KGeoIG mit Busse bestraft werden.

Datenschutz

Datenbezügler sind bei der Nutzung, der Verarbeitung, der Publikation und Weitergabe von kantonalen Geodaten für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich (siehe Art. 22, Abs. 1, Bst. b, KGeoIV), insbesondere dann, wenn Geodaten mit anderen, und im speziellen mit Adressdaten verknüpft werden.

Hinweise

Erfassungsmassstab

Die kantonalen Geodaten werden in verschiedenen Massstäben und ab verschiedenen Grundlagen erhoben. Dies kann bei der Kombination mit andern Geodaten, insbesondere mit andern Kartengrundlagen, zu Problemen bei der Abgrenzung bzw. Lage der digitalisierten Objekte führen. Bei Publikation - in digitaler oder analoger Form - ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Darstellung

Für kantonale Geodaten bestehen in der Regel Darstellungsmodelle (Symbolisierung); siehe Metadaten der Ebene: *Detaillierte Informationen* > *Weitere Informationen* > *Darstellung* > *Legende*.

Rechtswirkung

Die abgegebenen Geodaten entfalten keine Rechtswirkung. Betreiber von Internetanwendungen sind verpflichtet, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Haftungsausschluss

Der Kanton leistet für die Richtigkeit der kantonalen Geodaten keine Gewähr. Bezügerinnen und Bezüger von Daten müssen sich selber Klarheit über die Aktualität, die Qualität und die Vollständigkeit der Daten verschaffen. Der Kanton lehnt die Haftung für allfällige Schäden ab, die bei der Benützung der kantonalen Geodaten entstehen könnten.

Auskunft

Amt für Geoinformation des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Tel: 031 633 33 11
E-Mail: [info.agi\(at\)bve.be.ch](mailto:info.agi(at)bve.be.ch)
Homepage: www.bve.be.ch
Geoportal : <http://www.be.ch/geoportal>

Bernadette Blättler	Tel: 031 633 33 30	E-Mail: bernadette.blaettler(at)bve.be.ch
Tharany Rajiv	Tel: 031 633 33 27	E-Mail: tharany.rajiv(at)bve.be.ch